



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr
im Gemeindezentrum

Anwesende Stimmberechtigte: 47
Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr
Vorsitz: Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung: 20.50 Uhr
Stimmenzähler: Romeo Wagner

Ohne Stimmrecht:
Finanzverwalterin Heidi Sprenger
Gemeindeschreiberin Danièle Quenzer

Medien:
Nicht anwesend

- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 wird einstimmig genehmigt.
 - 2. Budget 2024**
 - 2.1 Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2024**
Abstimmung
Die Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2024 der Gemeinde Wintersingen werden mit 7 Enthaltungen genehmigt.
 - 2.2 Budget 2024**
Abstimmung
Das Budget für das Jahr 2024 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 34'972.00 sowie die Investitionsrechnung 2024 der Gemeinde Wintersingen werden einstimmig genehmigt.

3. Reglement über die Feuerungskontrolle

Das Reglement wird unter § 9 Abs. 3 wie folgt geändert:
Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW,
sofern sie ausschliesslich mit reinem, naturbelassenen Holz
nach Anhang 5 Ziff. 3 Abs. 1 Buchstabe a oder b betrieben
werden, müssen nicht nach Artikel 13 Abs. 3 periodisch
gemessen werden (LRV).

Das revidierte Reglement über die Feuerungskontrolle der
Einwohnergemeinde Wintersingen wird mit dem genehmigten
Antrag mit 5 Enthaltungen genehmigt.

4. Diverses

Auflage

Das Budget 2024, der Bericht der Rechnungsprüfungskommission und das vollständige Protokoll der letzten
Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 lagen an folgenden Daten während den ordentlichen
Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf: - Mittwoch, 29.11.2023 und
06.12.2023 sowie Montag, 04.12.2023 und 11.12.2023.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

Der Gemeindepräsident:

172

Michael Schaffner



Die Gemeindeschreiberin:

D. Quenzer

Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der
Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30
Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten,
Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

**Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023 kann das Referendum bis am 11.01.2024
ergriffen werden.**

4451 Wintersingen, 11.12.2023